



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 24.01.2025	Ausgabe: 3/2025
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
14.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Gronau (Westf.)	3
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	6
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	9
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	10
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	11
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	12
17.01.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	13
20.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 47. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 29.01.2025, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	14
21.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025	17

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Gronau (Westf.)**

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die Klasse 5 an der Gesamtschule Gronau, Euregio-Gesamtschule Gronau-Epe, dem Werner-von-Siemens-Gymnasium und der Fridtjof-Nansen-Realschule werden in den Sekretariaten der jeweiligen Schulen wie folgt entgegengenommen:

**Gesamtschule Gronau, Laubstiege 25, 48599 Gronau, Tel.: 02562/965072**

**24.02. – 27.02.2025, Mo. – Do. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. und Mi. von 14:00 – 18:00 Uhr.**

**Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie über eine Anfrage auf der Homepage der Schule, unter der Rubrik Anmeldung, auswählen.**

Mitzubringen ist der Anmeldeschein im Original, ein Foto, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original) sowie der Impfausweis. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung werden Beratungsgespräche durch ein Mitglied der Schulleitung durchgeführt. Sofern Sie einen Übersetzer wünschen, melden Sie dies bitte 1 Woche vorher bei der Schule an.

**Euregio-Gesamtschule Epe, Gildehauser Damm 49, 48599 Gronau-Epe, 02565/4019761**

**24.02. – 27.02.2025, Mo. – Do. von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. und Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr.**

**Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie über eine Anfrage auf der Homepage der Schule, unter der Rubrik Anmeldung, auswählen oder telefonisch vereinbaren.**

Mitzubringen ist der Anmeldeschein, ein Foto, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original und Kopie) sowie der Impfausweis. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs durch ein Mitglied der Schulleitung.

**Werner-von-Siemens-Gymnasium, Laubstiege 21, 48599 Gronau, Tel.: 02562/815400**

**24.02. – 27.02.2025, Mo. und Di. von 8:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 - 17:00 Uhr,  
Mi. von 8:00 - 15:00 Uhr, Do. nach Vereinbarung.**

Mitzubringen ist der Anmeldeschein, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original sowie das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung bitte auch im Original und Kopie).

**Vor** der Anmeldewoche können auch Beratungsgespräche durchgeführt werden, die besonders dann sinnvoll sind, wenn das Kind am Gymnasium angemeldet werden soll, obwohl es nach Auffassung der Grundschule für diese Schulform nur mit Einschränkung geeignet ist. Es wird darum gebeten das Anmeldeformular sowie weitere Dokumente, welche Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden.

**Fridtjof-Nansen-Realschule, Eschweg 7, 48599 Gronau, Tel.: 02562/98766**

**24.02. – 27.02.2025, Mo. – Do. von 8:00 - 12:00 Uhr und Mo.-Do. von 13:00 - 17:00 Uhr.**

**Gerne können Sie vorab einen Termin reservieren. Diesen können Sie über eine Anfrage auf der Homepage der Schule unter der Rubrik Anmeldung auswählen.** Mitzubringen sind der Anmeldeschein, das Familienstammbuch mit der Geburtsurkunde im Original, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Empfehlung für die weiterführende Schulform (Zeugnis und Empfehlung im Original und Kopie) sowie der Impfausweis. Es wird darum gebeten, das Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage finden, bereits vollständig ausgefüllt und unterschrieben zum Anmeldetermin mitzubringen. Eventuell bestehende Fragen können selbstverständlich im Termin besprochen werden. Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs durch ein Mitglied der Schulleitung. Sofern Sie einen Übersetzer wünschen, melden Sie dies bitte eine Woche vorher bei der Schule an.

**Berufsbildende Schulen:**

Auf die besonderen Veröffentlichungen zu den Berufsbildenden Schulen in den Westfälischen Nachrichten durch den Kreis Borken wird verwiesen. Die betreffenden Schulleiter/innen der zuständigen Schulen und der Fachdienst Schule und Sport der Stadt Gronau, Tel.: 02562 12-245, geben auf Anfrage gerne weitere Auskünfte.

48599 Gronau, 14. Januar 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Schrader

Erste Beigeordnete

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Baranek, Damian Adam, geb. am 22.12.1985, zuletzt wohnhaft in 37671 Höxter, Grashofstraße 39, sind Bescheide vom 25.10.2024 und 20.01.2025, Aktenzeichen 02.06473.1, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb werden die Bescheide öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Basut, Peter John, geb. am 09.01.1987, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Gildehauser Straße 95, ist ein Bescheid vom 20.01.2025, Aktenzeichen 02.06808.0, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Beskiewicz, Emilia, geb. am 13.06.1989, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Enscheder Straße 256B, ist ein Bescheid vom 23.09.2024, Aktenzeichen 02.06697.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Bouwhuis, Jan Harm, geb. am 11.08.1952, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 7511 EG Enschede, van Lochemstraat 4-5 ist ein Bescheid vom 30.09.2024, Aktenzeichen 02.06655.5, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Chibiriakov, Yury, geb. am 26.02.1992, zuletzt wohnhaft in 40470 Düsseldorf, Zur alten Kaserne 4b, ist ein Schreiben vom 09.09.2024, Aktenzeichen 02.07163.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Henegariu, Andrei-Adrian, geb. am 06.06.1993, zuletzt wohnhaft in 49733 Haren (Ems), Fasanenstraße 9A, sind Bescheide vom 19.08.2024 und 20.01.2025, Aktenzeichen 02.07227.1, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb werden die Bescheide öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Ketwaru, Sjah Safioeddin Haroen-Alrashied, geb. am 11.04.1961, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Borsigstraße 27 ist ein Bescheid vom 20.01.2025, Aktenzeichen 02.06960.8, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Kietis, Lukas, geb. am 26.01.1998, zuletzt wohnhaft in 41199 Mönchengladbach, Zur Burgmühle 33 A, ist ein Bescheid vom 20.01.2025, Aktenzeichen 02.06807.2, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Sahin, Gerdan, geb. am 22.06.1972, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, 3083 MS Rotterdam, Wolpheartsbocht 188 A, ist ein Bescheid vom 10.10.2024, Aktenzeichen 02.06158.9 und ein Bescheid vom 23.09.2024, Aktenzeichen 02.06157.1 zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb werden die Bescheide öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können auf meiner Dienststelle in Gronau, Jöbkesweg 19, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst 200  
Finanzmanagement/Steuerwesen  
Jöbkesweg 19  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Tagesordnung zur 47. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates**  
**der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 29.01.2025, 18:00 Uhr,**  
**Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift vom 11.12.2024
4. Beschlusskontrolle
5. Erarbeitung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes  
  
Vorstellung der Rahmenbedingungen, des Umfangs und der Funktionen eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts durch Herrn Jens Imorde (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Innenstadt NRW) entsprechend Teilbeschluss 2 des Rates v. 11.12.2024.
6. Projektentwicklung Hertieareal
7. Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ Projekt Haus Lebenstein
8. Wirtschaftsplan 2025 der Zentralen Bau- und Umweltdienste
9. Jahresabschluss der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2023
  1. Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  2. Feststellung durch den Rat
10. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gronau (Westf.) für das Haushaltsjahr 2023  
- Entlastung des Bürgermeisters
11. Budgetbericht für das IV. Quartal 2024
12. Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Gronau (Westf.) zu wählenden Mitglieder sowie Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.)
13. Bebauungsplan Nr. 190 "Markenfort", Stadtteil Gronau
  1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  5. Satzungsbeschluss

14. Bebauungsplan Nr. 244 "Vor der Steenkuhle", Stadtteil Epe
  1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung aus der ersten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung aus der ersten erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  5. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung aus der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  6. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung aus der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  7. Satzungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 254 "Zwischen Esteresch und Oststraße", Stadtteil Epe
  1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §4a Abs. 3 BauGB
  4. Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs. 3 BauGB
  5. Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §4a Abs. 3 BauGB
  6. Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs. 3 BauGB
  7. Behandlung der Stellungnahmen aus der dritten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §4a Abs. 3 BauGB
  8. Behandlung der Stellungnahmen aus der dritten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs. 3 BauGB
  9. Satzungsbeschluss
16. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreter/innen in Organe städtischer Gesellschaften
17. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

20. Niederschrift vom 11.12.2024
21. Beschlusskontrolle
- 22./22.1 Mitteilung über Vergabe der Planungsleistungen in Bezug auf die Tiefgarage
23. Erwerb einer Immobilie im Stadtgebiet der Stadt Gronau – Stadtteil Gronau
24. Grundstückserwerb in der Steinstraße
25. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften

26. Mitteilungen der Verwaltung

27. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 20.01.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Christiane Schrader

Erste Beigeordnete

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.)  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung  
von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Gronau wird im Fachdienst 133, Sachgebiet Rat und Wahlen, Neustraße 31, Zimmer 1 und 10 (barrierefrei), 48599 Gronau in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Do. 8:00 Uhr – 16:00 Uhr, Fr. 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12:30 Uhr**, bei der Stadt Gronau, Fachdienst 133, Sachgebiet Rat und Wahlen, Neustraße 31, Zimmer 1 und 10, 48599 Gronau Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 123 Steinfurt I - Borken I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Stadt Gronau, Fachdienst 133, Sachgebiet Rat und Wahlen, Neustraße 31, 48599 Gronau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (22. Februar 2025), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, 23. Februar 2025 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gronau, den 21.01.2025

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister